

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 17.04.2018 bis zum 18.05.2018 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 16.04.2018 bis zum 18.05.2018 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 17.05.2018

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Hinweis:

Der von der Änderung betroffene Bereich im Plangebiet wird im Mischsystem entwässert. Sollte von dieser Entwässerung abgewichen werden, so ist dieses rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Der im Schreiben angegebene Hinweis bezieht sich inhaltlich nicht auf das vorliegende 1. beschleunigte Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 86, sondern auf das Baugenehmigungsverfahren. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat dieser Hinweis nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 10

- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 16.04.2018
- Schreiben Nr. 3 der Westnetz GmbH vom 20.04.2018
- Schreiben Nr. 4 der PLEdoc GmbH vom 20.04.2018
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 23.04.2018
- Schreiben Nr. 6 der Amprion GmbH vom 23.04.2018

- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.05.2018
- Schreiben Nr. 8 der Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 07.05.2018
- Schreiben Nr. 9 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 07.05.2018
- Schreiben Nr. 10 des Aggerverbandes vom 08.05.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregung zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 1. beschleunigte Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.